

Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU)

Teil C

Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest)

Positivliste der zuwendungsfähigen Maschinen und Geräte

Zuwendungsfähig sind Maschinen- und Geräte mit ausschließlichen Einsatz im geförderten Unternehmen / dem geförderten Zusammenschluss / der geförderten Kooperation

Zugmaschinen sind im Rahmen der Urproduktion generell nicht zuwendungsfähig.

1. Pflanzen- und Gartenbau

- Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft (siehe Leitfaden ILU)
- Maschinen und Geräte für spezielle Bodenbearbeitungsmaßnahmen und für die (mechanische) alternative Unkrautregulierung (z.B. Striegeln, Hacken, Abflammen, Schlegeln, Mulchen, Dammkulturtechnik und Technik für die Bearbeitung der „breiten Reihe“, Distelköpfer)
- Maschinen und Geräte für die Aussaat und Pflanzung (Priorität Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen)
- Maschinen und Geräte für die Ausbringung und Einarbeitung von organischen Dünger (z.B. zur Ausbringung von Mist und Gülle, Anlegen und Erhalten von Biokomposten, Aufarbeiten von Biogasabfällen)
- Maschinen und Geräte für den biologischen Pflanzenschutz
- Maschinen und Geräte zur Herstellung von biodynamischen Präparaten (Präparathersteller)
- Maschinen und Geräte für die Pflege und Erhaltung des Grünlandes
- Maschinen und Geräte für die Pflege, Ernte und Bewässerung im Obst- und Gemüseanbau, für Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Streuobstwiesen

2. Tierhaltung

- Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft (siehe Leitfaden ILU)
- Mobile Anlagen zur Reinigung und Aufbereitung von Erntegütern und Tierfutter
- Maschinen und Geräte für die Tierfütterung, -pflege, -nutzung (z.B. mobile Tränken, mobile Melkung, mobile Weideschlachtung¹, mobile Klauenpflege und Schur, Weidezäune, Weidezaungeräte)

3. Direktvermarktung

- klimatisierte Transportfahrzeuge / klimatisierte mobile Vermarktungseinrichtungen

¹ Voraussetzung: Vorlage erforderlicher Zulassungen als dezentraler Teil einer Schlachtstätte